

Vollzeit oder Teilzeit

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 16. Mai 2022 22:01

Die begrenzte Dienstfähigkeit gibt es bundesweit und nicht nur bei Schwerbehinderung. Das ist
ist bei allgemeinen gesundheitlichen Beschwerden vorgesehen. Natürlich gibt es Abzüge, aber
eben nur die Hälfte des Unrerschiedsbetrages - also bei 60 Prozent Arbeitszeit bspw. 80 Prozent
Gehalt. Ob dieser Unterschiedsbetrag für die Pension zählt ist derzeit unklar, da in Klage.
Derzeit zählt es nicht!